



BUND • Wilhelmstr. 24a • 79098 Freiburg

An das
Regierungspräsidium Freiburg
Abt. 2 Wirtschaft, Raumordnung, Bau-,
Denkmal- und Gesundheitswesen
Referat 21 Raumordnung
79083 Freiburg

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Regionalverband Südlicher Oberrhein
Aktion Umweltschutz e.V.

Stefan Auchter,
Geschäftsführer

Tel. 0761 30383

stefan.auchter@bund.net
www.bund-rso.de

26.01.2023

Geplante Erweiterung des Holzwerks Röttenbach / Firma Ante

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) hat von den Plänen der Firma Ante erfahren, das **Holzwerk in Röttenbach** im Bereich der Gemeinde Friedenweiler auszubauen. Die damit verbundenen Auswirkungen werden erheblich sein.

Wir sind daher der Auffassung, dass es sich hier um eine **raumbedeutsame Planung** handelt, für die die Durchführung eines **Raumordnungsverfahrens** erforderlich ist. Im Namen und Auftrag des BUND Landesverbands Baden-Württemberg möchten wir uns daher in diesem Zusammenhang äußern und einige Fragen bzw. Anregungen an Sie richten.

Wir gliedern unser Schreiben wie folgt:

1. Rechtliche Grundlagen
2. Sachverhalt
3. Einschätzung der Flächenbetroffenheit
4. Auswirkungen auf die regionale Sägewerksstruktur
5. Situation des überörtlichen Holzmarkts
6. Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz
7. Fazit und Schlussfolgerungen
8. Weiteres Vorgehen

1. Rechtliche Grundlagen

Zunächst halten wir im vorliegenden Fall die **Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV)** für notwendig. Dabei prüft die zuständige Behörde die Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen unter überörtlichen Gesichtspunkten. Gemäß §1 ROG Abs. 1 sind die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen.

Raumbedeutsam sind Vorhaben und Planungen, „durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird (...)“ (§ 3 Abs. 6 ROG). Von überörtlicher Auswirkung sind demnach solche Vorhaben, die **über das Gemeindegebiet ihres Standortes** hinausreichen oder hinauswirken. So wird z.B. bei der Errichtung eines größeren Einkaufszentrums auf der „grünen Wiese“ regelmäßig ein ROV durchgeführt, da der innerörtliche Einzelhandel davon mehr oder weniger stark betroffen ist.

In §2 ROG wird darüber hinaus in Abs. 2 Ziff. 6 festgelegt, dass der Raum in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder (...) wiederherzustellen ist. Bei der Gestaltung räumlicher Nutzungen sind **Naturgüter sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen**; Grundwasservorkommen und die biologische Vielfalt sind zu schützen. Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu verringern, insbesondere durch **quantifizierte Vorgaben** zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme (...).

Speziell für unser Bundesland ist zudem der **Landesentwicklungsplan** von Bedeutung, der wiederum die Grundlage für die Regionalplanung ist. In Kapitel 1 wird das Leitbild der räumlichen Entwicklung definiert. In Ziffer 1.1 heißt es hierzu: „Die Entwicklung des Landes ist am Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten. Bei der Befriedigung der sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum sind die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, ein hohes Maß an Lebens- und Umweltqualität anzustreben und angemessene Gestaltungsmöglichkeiten für künftige Generationen offen zu halten“.

Zum Thema **Flächenverbrauch** gibt es noch weitere gesetzliche Bestimmungen, die zu beachten sind. So legt §1a des Baugesetzbuches ebenfalls fest, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden muss. Entsprechende Äußerungen finden sich im Landeswald- und im Naturschutzgesetz. Auch in den Koalitionsvertrag unserer Landesregierung hat das Thema Eingang gefunden.

Auf **naturschutzrechtliche Fragestellungen** gehen wir an dieser Stelle nicht näher ein, da diese erst in einem möglichen Genehmigungsverfahren Gegenstand der Diskussion sind. Es ist aber absehbar, dass es hier erhebliches Konfliktpotential gibt.

2. Sachverhalt

Die **Firma Ante** mit Sitz in Allendorf (Eder) hat das seit 2013 stillgelegte Holzwerk in Röttenbach erworben und wieder in Betrieb genommen. Außerdem plant sie einen umfangreichen Ausbau an ihrem neuen Standort. Die Gemeinde Friedenweiler ist daher aktuell dabei, im Zug der Bauleitplanung erstmals einen Bebauungsplan für das Werk aufzustellen und den zugrunde liegenden Flächennutzungsplan abzuändern. Das Verfahren steht noch ganz am Anfang, vorgelegt wurde ein Vorentwurf des zugehörigen Umweltberichts. Hier finden sich zahlreiche Zahlen und Informationen, auf die wir uns beziehen.

3. Einschätzung der Flächenbetroffenheit

Gemäß dem oben genannten Umweltbericht hat das Holzwerk Röttenbach derzeit eine **Betriebsfläche** von 15 ha. Das Werk ist somit im Bestand vorhanden und im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) als Gewerbefläche ausgewiesen. Im Zug einer Überprüfung dieser Daten hat sich allerdings gezeigt, dass nur rd. 8,8 ha tatsächlich im FNP den Status einer Gewerbefläche haben, wobei sich im Osten des Gebietes eine Versorgungsfläche mit weiteren rd. 1,6 ha anschließt, die ebenfalls zum Betriebsgelände gehört. Außerdem ist im **Flächennutzungsplan** eine geplante Gewerbefläche verzeichnet, die sich v.a. im Norden und Osten des bestehenden Werkes befindet und die einen Flächenumfang von weiteren 12,1 ha einnimmt.

Im **Planfeststellungsbeschluss** für die Errichtung der Tank- und Rastanlage, die im Norden an das Gebiet angrenzt, wurde allerdings festgelegt, dass die im Osten befindliche Teilfläche des geplanten Gewerbegebietes aufgegeben wird, damit der dort befindliche Wald auch weiterhin seine Sicht- und Immissionsschutzfunktion beibehalten kann. Infolge dessen muss dieses Areal, das rd. 2,1 ha umfasst, gestrichen werden. Das geplante Gewerbegebiet reduziert sich somit auf 10,0 ha. Dieser Bereich ist nicht im Bestand verankert.

Bei einer Analyse des Luftbilds fällt allerdings auf, dass sich in diesem Areal auf den Flurstücken 473/29, 473/30 und im Osten des Flurstücks 379 bereits Betriebsflächen mit Gebäuden und befestigten Lagerplätzen befinden, betroffen sind 2,4 ha. Diese zusätzliche **Flächeninanspruchnahme** basiert offenbar auf mehreren Baugenehmigungen, die die Gemeinde Friedenweiler dem früheren Betreiber des Holzwerks erteilt hat. Da aber gleichzeitig der FNP nicht entsprechend angepasst wurde, halten wir die Nutzung dieses Geländes für rechtsfehlerhaft und schließen es daher bei den weiteren Betrachtungen aus. Wir stellen somit fest, dass die Flächenangabe im Umweltbericht auf Seite 3 mit 15 ha nicht korrekt ist. Tatsächlich sind über den FNP derzeit nur rd. 10,4 ha abgesichert.

Im **Regionalplan** (RP) wird das betroffene Areal teilweise als Industrie- und Gewerbefläche im Bestand dargestellt, die umliegenden Bereiche sind Wald bzw. Offenland. Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass ein Teil des im RP als Gewerbefläche im Bestand bezeichneten Bereichs im Flächennutzungsplan noch als geplantes Gewerbegebiet dargestellt wird. Diese Diskrepanz wurde bislang nicht bereinigt. Für die beabsichtigte Erweiterung des Holzwerks Röttenbach in dem gewünschten Umfang gibt der aktuelle Regionalplan jedenfalls keine Grundlage ab.

Die **Erweiterungspläne** der Firma Ante betreffen nach eigenen Angaben rd. 43 ha (Umweltbericht, S. 3). Auch hier hat eine Flächennachberechnung über das Geoportal des Landes eine Abweichung ergeben. Unserer Analyse zufolge umfasst das Plangebiet einen **Gesamtumfang von rd. 48,5 ha**. Im Endeffekt bedeutet dies, dass das bestehende Werk von rd. 10 ha auf knapp 50 ha erweitert werden soll. Das kommt nahezu einer Verfünffachung gleich, die unseres Erachtens von erheblicher Tragweite ist.

Zum Vergleich einige **Flächenangaben** zu bestehenden Werken hier in der Region. Das am Rand eines Gewerbegebiets komplett neu gebaute Sägewerk der Fa. Schneider bei Meßkirch wird in der Endstufe 350.000 fm verarbeiten, der benötigte Flächenumfang wird auf der Homepage des Unternehmens mit 8,5 ha angegeben. Das Sägewerk Dold in Buchenbach schneidet aktuell auf einer Betriebsfläche von 10 ha 400.000 fm (Festmeter) pro Jahr ein. Die Firma Ante will dagegen auf einer Fläche von knapp 50 ha maximal 750.000 fm verarbeiten. Das Unternehmen will also im Vergleich mit der Fa. Dold für

weniger als die doppelte Sägekapazität die fünffache Fläche nutzen. Diese Zahlen zeigen, dass die Pläne der Fa. Ante völlig überzogen sind und dass mit Grund und Boden weder sparsam noch schonend umgegangen werden soll.

4. Auswirkungen auf die regionale Sägewerksstruktur

In Anbetracht der geplanten Flächeninanspruchnahme sind erhebliche Auswirkungen auf die in unserem Raum vorhandenen **Sägewerke und den regionalen Holzmarkt** zu erwarten. Mit diesem Themenkomplex haben wir uns intensiv beschäftigt, dazu gehörte eine Kontaktaufnahme mit einigen Sägewerken in der Region sowie Gespräche mit Vertretern der Forstverwaltung im Südschwarzwald, über die der Rohstoff Holz bereitgestellt wird. Hier hat sich eine erhebliche Verunsicherung auf allen Seiten gezeigt, die durch die Expansionspläne der Firma Ante ausgelöst wurde. Im bereits zitierten Umweltbericht wird auf Seite 3 die angestrebte Sägekapazität mit **500.000 bis 750.000 Festmeter (fm)** pro Jahr angegeben. Uns wurde verlässlich mitgeteilt, dass das Holzwerk Röttenbach in den Jahren vor seiner Stilllegung 120.000 fm im Jahr verarbeitet hat. Diese immense Steigerung erklärt teilweise die beabsichtigte Flächenausdehnung, die die Firma Ante anstrebt.

In den Gesprächen mit den sachkundigen Personen wurde uns auch mitgeteilt, dass bereits ganz andere Zahlen in Gespräch waren und sind. So ist von einem Flächenumfang von bis zu 60 ha und einer **Einschnittkapazität von 1 Mio. fm pro Jahr** die Rede. Diese Zahlen können wir zwar nicht belegen, sie zeigen aber an, dass das Vorhaben von Ante sehr umfangreich ist und vermutlich aus Akzeptanzgründen zunächst reduziert wurde. Uns wurde auch bestätigt, dass ein Großteil des Holzes, das aktuell in Röttenbach gesägt wird, nicht aus der Region stammt, sondern von der Fa. Ante aus ihrem bisherigen Geschäftsbereich aus Nordhessen bzw. Ostwestfalen angeliefert wird, mit allen dazugehörigen Auswirkungen. Dies wird sich vermutlich erst ändern, wenn sich die Fa. Ante in unserem Raum etabliert hat, aber ein gewisser Fernbezug wird sicher bleiben.

Von Interesse ist somit auch der **Einzugsbereich** der regionalen Sägewerke. Die Fa. Dold in Buchenbach gibt für ihren Rundholzeinkauf einen Radius von 60 km an. Beim Sägewerk Finkbeiner in Triberg (Einschnittkapazität rd. 240.000 fm) sind es 50 km, die Firma Streit in Hausach im Ortenaukreis nennt zwar keine konkrete Zahl, ist aber in einem vergleichbarem Umkreis aktiv. Ähnliches gilt für das Sägewerk Braun in Ühlingen-Birkendorf.

Für das Holzwerk Röttenbach wird dagegen von der Fa. Ante ein Bezugsraum mit einem Radius von mindestens 100 km angestrebt. Falls das Werk voll ausgebaut werden sollte, wird dies aber kaum ausreichen. Verschärfend wirkt in diesem Zusammenhang, dass die Fa. Schneider bei Meßkirch im Landkreis Sigmaringen vor kurzem ein neues Sägewerk in Betrieb genommen hat. Dieses soll in absehbarer Zeit rd. 350.000 fm/Jahr sägen, geplant ist, den **Einzugsbereich in Richtung Schwarzwald** auszudehnen. Erste Holzverkäufe an die Fa. Schneider haben in unserem Raum bereits stattgefunden. In der Folge werden sich somit auch überregional Überschneidungen ergeben, die die Marktsituation weiter belasten werden.

5. Situation des überörtlichen Holzmarkts

Die Fa. Ante hat bislang nur einen eng begrenzten Zugang zum örtlichen Holzmarkt. Faktisch ist im Moment das **Holzaufkommen im Südschwarzwald** unter den bereits vorhandenen Sägern weitgehend aufgeteilt. Ein neuer Konkurrent kann nur an den

Rohstoff (und an die benötigten Facharbeitskräfte) gelangen, indem er beim Rohholzeinkauf größere preisliche Zugeständnisse macht und dadurch den regionalen Holzmarkt unter Druck setzt. Erst wenn etliche Mitbewerber in den Konkurs gezwungen worden sind, kann in größerem Umfang Zugriff auf den örtlichen Holz- und Arbeitsmarkt gewonnen werden.

Dieser in der Marktwirtschaft nicht unübliche Vorgang hat auf unseren Raum aber massive negative Auswirkungen. Die Verarbeitung des nachwachsenden Rohstoffes Holz hat in der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Situation einen sehr hohen Stellenwert. Dabei gilt es vor allem, die regional bewährten Strukturen zu schützen und sorgsam mit allen Ressourcen umzugehen. Nach Einschätzung aller Befragten kann eine so enorme **Nachfrage nach Rohholz nicht aus unserer Region allein** bewerkstelligt werden.

Das belegt die Firma Ante mit entsprechenden Äußerungen selbst. Auf ihrer Homepage kann man nachlesen, welche Pläne sie am Standort Röttenbach hat. Hier heißt es: „Der Rundholzeinkauf soll innerhalb eines Radius von rund 100 Kilometer um das Werk erfolgen. Im Sinne von 'Holz der kurzen Wege' werden in Röttenbach künftig Fichten, Tannen, Kiefern und Douglasien aus der Region verarbeitet. Wir sehen uns als verlässlichen Partner für die Waldbesitzer im **Schwarzwald, auf der Baar und Alb oder auch in Oberschwaben**". Um die Dimension dieser Aussagen zu verdeutlichen: unter dem Begriff Oberschwaben sind v.a. die Landkreise Ravensburg und Biberach zu verstehen, die bislang weit außerhalb des Einzugsbereichs der heimischen Sägewerke liegen.

Das Holz der kurzen Wege wird derzeit erfolgreich mit den Sägewerken hier in unserem Raum praktiziert, sicher aber nicht durch einen Konkurrenten, der mit relativ aggressiven Methoden auf den Markt drängen muss und der den Rohstoff Holz allein schon aufgrund der angestrebten Sägekapazität gezwungenermaßen auch mittelfristig aus weiter entfernten Regionen herbeischaffen wird. Auch hier kann man sich auf entsprechende Aussagen der Firma Ante beziehen. In mehreren Stellenanzeigen in der Badischen Zeitung vom 31.12.2022 heißt es: „So wird der Standort in den kommenden Jahren zu einem der **modernsten holzverarbeitenden Betriebe Europas** ausgebaut“.

Die Ziele sind somit hochgesteckt und die Auswirkungen auf unseren Raum können kaum überschätzt werden. Zum Vergleich: unseres Wissens ist das Sägewerk Klenk, das sich in Oberrot bei Schwäbisch Hall befindet und das sich mittlerweile im Besitz der Binderholz-Gruppe befindet, mit einer Einschnittkapazität von rd. 750.000 fm das **größte Sägewerk in Baden-Württemberg**. Würde die Fa. Ante ihre Pläne in vollem Umfang verwirklichen, hätten wir es hier mit einem Giganten der Sägeindustrie zu tun, der die regionalen Betriebe verdrängen und den Holzmarkt diktieren könnte.

Schließlich gilt es neben dem eigentlichen Holzmarkt noch weitere Aspekte zu berücksichtigen. Die Firma Ante plant, in dem ausgebauten Werk den Rohstoff Holz umfassend zu verarbeiten. Dies ist aus Sicht der Ressourcenschonung zunächst begrüßenswert. So soll z.B. künftig Brettsperholz hergestellt werden. Darüberhinaus sollen aber auch großformatige bzw. verleimte **Holzbauprodukte** und andere weiterverarbeitete Hölzer auf den Markt gebracht werden. Diese im Baugewerbe benötigten Materialien werden derzeit zu einem nennenswerten Teil von den regionalen Zimmereibetrieben und (Bau-)Schreinerereien hergestellt und vermarktet. Neben den Auswirkungen auf die Sägewerksstruktur sind somit auch im Bereich der örtlichen **Handwerksbetriebe** negative Effekte zu erwarten.

Ähnliches gilt für die übrigen holzverarbeitenden Industriezweige wie z.B. für die Papier- und Zellstoffindustrie. In unserem Raum wäre hiervon die Firma Gutex mit Sitz in

Waldshut-Tiengen betroffen. Hier werden **Holzfaserdämmstoffe** hergestellt. Die Rohstoffversorgung der Fa. Gutex z.B. mit Holzhackschnitzeln ist wegen konkurrierender Holzverwendungen ohnehin schon problematisch. Fließt das bisher bezogene minderwertige Holz bzw. Restholz künftig überwiegend nach Röttenbach, droht dem Unternehmen möglicherweise eine existentielle Krise. Die Fa. Ante beabsichtigt eigenen Angaben zufolge in Röttenbach künftig auch Rundhölzer geringer Qualität zu verarbeiten und tritt damit in Konkurrenz zu anderen Betrieben der Holzbranche, die auf dieses Sortiment angewiesen sind.

Hinzu kommt, dass in Röttenbach aus den anfallenden Resthölzern künftig auch **Pellets** gepresst werden sollen. Eine konkrete Mengenangabe für das Werk in Röttenbach ist bislang nicht bekannt, allerdings haben wir einen etablierten Sägewerksbetrieb befragt, mit welchem Aufkommen bei einer Einschnittkapazität von 750.000 fm/J zu rechnen ist. Das seriös hergeleitete Ergebnis liegt zunächst bei jährlich rd. 800.000 Schütt-Kubikmeter **Sägemehl, Resthölzer und Holzhackschnitzel**, aus denen sich dann rd. 90.000 t Pellets gewinnen lassen. Das ist eine sehr hohe Menge, die nur schwerlich auf dem regionalen Markt absetzbar ist und die die übrigen Produzenten von Pellets unter erheblichen Druck setzt.

Zuletzt ist auch der Bedarf an **Brennholz** ein wichtiges Thema. Infolge der aktuellen Energiekrise ist die Verwendung von Holz zur Wärme Gewinnung von hoher Bedeutung. Im Schwarzwald werden traditionell viele Holzverbrennungsanlagen betrieben, derzeit ist aber ein starker Anstieg der Nachfrage zu beobachten, da zahlreiche Hausbesitzer auf Ofenfeuerungen umsteigen und einen zusätzlichen Brennholzbedarf haben. In Folge dessen ist der Preis für Brennholz stark angestiegen, was sich auch mittelfristig nicht ändern dürfte. Durch diese Entwicklung wird die Verknappung des Rohstoffes Holz weiter vorangetrieben.

6. Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz

Vor diesem Hintergrund muss auch auf das **Rohstoffpotential** eingegangen werden. Das Holzaufkommen im Südschwarzwald, aber auch in anderen nadelholzreichen Regionen unseres Landes, ist derzeit relativ hoch. Auslöser sind v.a. die negativen Auswirkungen des Klimawandels, welche zu einem erhöhten Holzeinschlag durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall führen. Betroffen ist v.a. die Baumart Fichte, die einen sehr hohen Anteil am Rohholzaufkommen hat.

Allerdings haben inzwischen viele Forstbetriebe begonnen, im Zug von waldbaulichen Maßnahmen (z.B. durch Pflanzung von Laubbäumen) den Forstbetrieb umzustellen, verbunden mit dem Ziel, das Kalamitätsrisiko abzusenken und die Stabilität der Waldbestände zu gewährleisten. Hierzu gehört nicht zuletzt der **erhöhte planmäßige Einschlag mittelstarker bzw. hiebsreifer Nadelhölzer**. Teilweise werden sogar schwächere Fichtenbestände vorzeitig abgenutzt, um einer Entwertung durch Schäden zuvorzukommen.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich das **Aufkommen von Nadelrundholz** relativ bald zu verknappen beginnt. Die Hiebssätze im öffentlichen Wald befinden sich bereits auf einem hohen Niveau, das nur eine begrenzte Zeitlang realisiert werden kann, da ansonsten die Nachhaltigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Zudem ist das oben genannte Schadholz nur noch eingeschränkt verwendbar und wird schlechter bezahlt, so dass bei ungünstiger Erlössituation die Aufarbeitungskosten nicht mehr gedeckt werden können. Viele Forstbetriebe belassen daher in solchen Fällen das Holz im Wald (z.B. als ökologisch wertvolles Totholz) und bringen es nicht mehr auf den Markt.

Im **Privatwald** befinden sich zwar noch größere Holzreserven, die bislang zu wenig genutzt werden, auf diese Holz mengen kann aber nur teilweise zugegriffen werden, da es im freien Ermessen der jeweiligen Eigentümer steht, ob sie ihren Wald bewirtschaften oder nicht. Die Forstverwaltung kann hier nur im Rahmen einer freiwilligen Beratung bzw. einer fallweisen Betreuung tätig werden und Überzeugungsarbeit leisten. Da das Forstpersonal aber infolge mehrerer Reformen deutlich abgebaut wurde, sind die Möglichkeiten hierfür stark begrenzt.

Schließlich kann angenommen werden, dass die Fa. Ante auch aus Gründen der bundesweiten **Rohstoffverknappung** nach Süddeutschland expandiert. Bekanntermaßen sind die Klimaschäden in den Nadelwäldern Mitteldeutschlands sehr hoch, teilweise sterben großflächig Fichtenbestände ab. Bekannte Beispiele sind der Harz oder das Sauerland. Indem der Betrieb auf den hiesigen Markt drängt, sucht er sich einen Anteil an den regionalen Reserven zu sichern.

7. Fazit und Schlussfolgerungen

Wir kommen angesichts dieser Überlegungen zu der Auffassung, dass im vorliegenden Fall eine **raumbedeutsame Planung** vorliegt, die zahlreiche Konflikte mit sich bringen wird und für die unseres Erachtens die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens unerlässlich ist. Darüber hinaus ist der beabsichtigte Ausbau des Holzwerks Röttenbach aus den geschilderten Gründen eindeutig **nicht raumverträglich** und kann daher aus unserer Sicht nicht in der angestrebten Dimension verwirklicht werden.

Dabei geht es uns nicht darum, den Betrieb des Holzwerks Röttenbach im bisherigen Umfang in Frage zu stellen, auch eine Erhöhung der Einschnittkapazität in verträglichem Umfang ist aus unserer Sicht vorstellbar. Wir sind aber der Auffassung, dass im Zuge eines ROV der **beabsichtigte Flächenumfang** und damit die **angestrebte Sägekapazität** insgesamt kritisch zu hinterfragen sind. Für uns ist es außerdem sehr wichtig, die befürchteten negativen Auswirkungen auf den Holzmarkt und den Rohstoff Holz sowie auf die gewachsene heimische Sägestruktur und die holzverarbeitenden Betriebe unserer Region abzumildern.

Die Gemeinde Friedensweiler hat im Sommer des letzten Jahres in einer öffentlichen Bekanntmachung den Aufstellungsbeschluss zum Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung mitgeteilt. Im dritten Absatz betont die Kommune hier selbst, dass es sich um ein Vorhaben von regionaler Bedeutung handelt. Eine alleinige Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des zugrundeliegenden Regionalplans halten wir daher nicht für ausreichend, da die geschilderten **übergeordneten Aspekte** dabei nicht oder nur begrenzt beachtet bzw. abgewogen werden. Aus unserer Sicht muss daher das Referat 21 am Regierungspräsidium Freiburg tätig werden und baldmöglichst ein ROV anstoßen.

Gemäß §15 ROG Abs. 2 legt der Träger einer raumbedeutsamen Planung der zuständigen Landesbehörde die **Verfahrensunterlagen** vor, die notwendig sind, um eine Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens zu ermöglichen. Wir gehen daher davon aus, dass die Firma Ante ihre Erweiterungspläne bei Ihnen vorgelegt hat und dass Sie diese bzgl. der Durchführung eines ROV geprüft haben. Wir bitten Sie daher um Mitteilung, zu welchem Ergebnis Sie gekommen sind und welche weiteren Schritte beabsichtigt sind.

Darüber hinaus wird in §15 Abs. 5 des ROG festgelegt, dass die zuständige Behörde ein ROV einleiten soll, wenn sie befürchtet, dass die Planung zu raumbedeutsamen Konflikten führen wird. Mit unseren Darlegungen haben wir unseres Erachtens klar nachgewiesen, dass dieser Fall hier gegeben ist. Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass sich sogar eine **raumübergreifende Problematik** abzeichnet, die mindestens auch die Regionen Hochrhein-Bodensee und Schwarzwald-Baar-Heuberg betreffen wird.

8. Weiteres Vorgehen

Falls vom Referat 21 am Regierungspräsidium bislang kein ROV in Erwägung gezogen wurde, beantragen wir als **anerkannter Naturschutzverband**, umgehend ein entsprechendes Verfahren unter Beteiligung aller Betroffenen in die Wege zu leiten. Dies ist auch insofern erforderlich, um im Rahmen der Bauleitplanung entsprechend reagieren zu können. Es macht keinen Sinn, vorab die Anpassung des FNP an den Plänen der Fa. Ante auszurichten, wenn sich im ROV noch maßgebliche Änderungen ergeben können. Wir bitten Sie daher darum, mit der Gemeinde Friedenweiler Kontakt aufzunehmen und auf eine Unterbrechung des Verfahrens hinzuwirken.

Im Zug eines ROV ist außerdem zu prüfen, ob es geeignete **Alternativen** zum vorgeschlagenen Standort gibt bzw. ob sich unser Raum überhaupt für die Ansiedelung eines solchen Großprojekts eignet. Da es sich um einen privaten Investor handelt, dürfte es sich unseres Erachtens auch nicht um Vorhaben im übergeordneten öffentlichen Interesse handeln. Ergänzend ist eine entsprechende **Marktanalyse** sowie eine **Prognose zum künftigen Rohholzaufkommen** erforderlich, um die Situation angemessen beurteilen zu können.

Ferner bitten wir unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz um **Vorlage aller Unterlagen**, mit denen Sie das weitere Vorgehen begründen.

Wir werden dieses Schreiben an weitere Institutionen und Interessenvertreter weiterleiten, um unser Anliegen zu unterstreichen.

Wir sehen gespannt Ihrer Antwort entgegen und stehen für ein weiterführendes Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Stefan Aucher, Geschäftsführer
BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein